

Werner Wundel GmbH & Co.KG

86738 Deiningen

Tel. 09081-3717 + -5022

Wundel Bau GmbH & Co.KG

86738 Deiningen

Tel. 09081-3717 + -5022

Wundel Bodensee-Krane GmbH & Co.KG

88079 Kressbronn

Tel. 07543-8678

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Bei Einsatzverschiebung bzw. Stornierung verrechnen wir bei schriftlicher Meldung innerhalb der Geschäftszeiten Mo.-Fr. 06:00 Uhr - 18:00 Uhr wie folgt:

<u>Terminverschiebung:</u>	<u>bis 48 Std.</u>	<u>bis 10 Std.</u>	<u>bis 2 Std.</u>	
Tele-Kran 30 to bis 80 to	--	30%	50%	vom jeweiligen Auftragswert
Tele-Kran 90 to bis 220 to	30%	50%	75%	vom jeweiligen Auftragswert
Spierings u. MK88 Kran	30%	50%	75%	vom jeweiligen Auftragswert

<u>Einsatzstornierung:</u>	<u>bis 48 Std.</u>	<u>bis 10 Std.</u>	<u>bis 2 Std.</u>	
Tele-Kran 30 to bis 80 to	30%	50%	75%	vom jeweiligen Auftragswert
Tele-Kran 90 to bis 220 to	30%	50%	75%	vom jeweiligen Auftragswert
Spierings u. MK88 Kran	30%	50%	75%	vom jeweiligen Auftragswert

Mindestabrechnung exkl. An-/Abfahrt :

Tele-Kran 30 to bis 80 to	2 Einsatzstunden
Tele-Kran 90 to bis 130 to	4 Einsatzstunden
Tele-Kran 140 to bis 220 to	5 Einsatzstunden
Spierings u. MK88 Kran	4 Einsatzstunden

Mindestabrechnung Wochenende / Nachtarbeit:

Wochenende-Einsatz / Samstag	5 Einsatzstunden	excl. An-/Abfahrt
Wochenende-Einsatz / Sonntag	8 Einsatzstunden	excl. An-/Abfahrt
Nachtarbeit Montag - Freitag	6 Einsatzstunden	excl. An-/Abfahrt

In den genannten Kosten sind Zuschläge für erforderliche Arbeiten außerhalb unserer Regelarbeitszeit (Mo. - Fr. / 6:00 Uhr - 18:00 Uhr) nicht enthalten und werden pro Person berechnet.

Überstundenzuschläge:

Montag - Freitag	18:00 Uhr - 20:00 Uhr	=	15,00 € / Std. pro Person
Montag - Freitag	20:00 Uhr - 06:00 Uhr	=	25,00 € / Std. pro Person
Samstag	06:00 Uhr - 18:00 Uhr	=	25,00 € / Std. pro Person
Sonn- u. Feiertage	00:00 Uhr - 24:00 Uhr	=	50,00 € / Std. pro Person

Schadenersatz:

Aufgrund gesetzlich vorgeschriebener Fahrstrecken und gesetzlicher Sperrzeiten, allgemeiner Verkehrssituation sowie Anschlussaufträgen kann es trotz Planung zu nicht kalkulierbaren Verzögerungen kommen. Hierfür übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung.

Verspätungen berechtigen den Auftraggeber nicht zu Kürzungen und/oder Schadenersatz, soweit kein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Im Auftragsfalle setzen wir voraus, dass die Zufahrt sowie der Arbeitsplatz für unsere Geräte frei von allen Gegenständen sind. Bei Standplätzen im öffentlichen Gelände sind die erforderlichen Sperrungen bauseits und für uns kostenlos zu erbringen.

Die Auf- und Abbaufäche sowie Transportwege müssen geräumt und befahrbar sein.

Ebenso ist darauf zu achten dass die zu befahrenden Straßen und das zu befahrende Gelände die nötige Planie, Bodenfestigkeit und Tragfähigkeit aufweisen.

Für Schäden die durch die Zufahrt unserer Geräte (Achslast: je 12 to) resultieren sowie Druckschäden, im Standbereich der Autokrane entstehen, übernehmen wir keine Haftung.

Die Kosten für das Herrichten der oben genannten Flächen trägt der Auftraggeber. Sollten hier Wartezeiten entstehen, so werden diese gesondert berechnet.

Verspätungen aufgrund vorhergegangener Einsätze können nicht in Abzug gebracht werden. Wir arbeiten ausschließlich aufgrund unserer aktualisierten AGB sowie den Bestimmungen des Dienstverschaffungsvertrag und nach Grundlage der BSK - Leistungstyp 1 - Bundesfachgruppe Schwertransporte und Kranarbeiten insbesondere betreffend Standsicherheiten und Schutzvorrichtungen.

Der Auftrag/Angebot wurde aufgrund der von Ihnen angegebenen Daten kalkuliert. Sofern sich bei der Auftragsdurchführung eine Abweichung Ihrer ursprünglichen Angaben ergibt, sind wir zur Preiskorrektur berechtigt.